

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/185/2010

| | |
|-------------------------------------------------------|-------------------|
| Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau | Datum: 04.06.2010 |
| Verfasser: Gregor Raabe | AZ: 6/65 Ra/Ru |

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---------------------------------------------------|------------|---------------|
| Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss | 15.06.2010 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | 22.06.2010 | Entscheidung |

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mastschweinestalles; Märschendorfer Straße 71 (Bokern-West)

Sachverhalt:

Der Eigentümer der ehemaligen Hofstelle Märschendorfer Straße 69, auf der bislang eine Legehennenhaltung mit 10.200 Hennenplätzen betrieben wurde, plant diese zu verlegen. Beabsichtigt ist, die gesamte Hofstelle aus Stallgebäude, Maschinenhalle und Betriebsleiterwohnhaus auf den arrondierten Hofflächen 350 m weiter nach Nordwesten zu verlagern. Die alte Hofstelle soll dann bis auf das ehemalige Betriebsleiterwohnhaus vollständig abgebrochen werden. Durch die Verlagerung werden die Abstände zu den Wohngebieten der Stadt Lohne deutlich vergrößert. In den Antragsunterlagen ist bereits die insgesamt geplante Hofanlage dargestellt. Beantragt ist zunächst nur der Neubau eines Mastschweinestalles mit 1.984 Mastplätzen.

An dem geplanten Standort liegt die Hofstelle in völliger Alleinlage. Allgemeine Wohngebiete bzw. entsprechende Festsetzungen im Flächennutzungsplan sind mehr als 500 m vom geplanten Stallstandort entfernt. Einzelwohnhäuser im Außenbereich sind südlich zum Stallneubau in 300 m Entfernung vorhanden. Der volle VDI-Richtlinien-Abstand für die beantragte Tierhaltung beträgt 300 m. Innerhalb dieses Abstandes befindet sich keinerlei Bebauung, unzumutbare Geruchsbelästigungen können somit von dem Stallneubau nicht ausgehen. Bezüglich einer Genehmigungserteilung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Bokern-West. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

H. G. Niesel